Zeitschrift: Oltner Neujahrsblätter
Herausgeber: Akademia Olten
Band: 39 (1981)

Artikel: Der Behinderte - unser Mitmensch
Autor: Häusler, Robert
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-660042

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Behinderte – unser Mitmensch

Die Entstehung der Hilfsorganisation für geistig Behinderte und Cerebralgelähmte im untern Teil des Kantons Solothurn

Das Schicksal der Behinderten in früheren Zeiten

Unsere Ahnen hatten weniger Probleme mit ihren Behinderten. Infolge der grossen Sterblichkeit der Kinder während oder nach der Geburt und der kürzeren Lebenserwartung, blieben wenige Behinderte am Leben. Zudem waren die meisten Eltern Bauern und konnten so die nicht allzu schwer behinderten Kinder in ihrem Betrieb einsetzen. Früher gab es Behinderte, ganz besonders Schwerbehinderte, die ein unerfreuliches Schicksal hatten. Wir wissen von solchen, die jahrelang in eine Kammer eingeschlossen wurden. Andere, die aggressiv waren oder öfters von zu Hause wegliefen, wurden auch in unserer Gegend, während der Arbeiten auf dem Felde, an Bäume gekettet. Da niemand Zeit für diese armen Benachteiligten hatte, verkümmerten sie an Geist und Körper.

In Irrenanstalten wurden erretische Behinderte an ihren Betten festgebunden. Wieder andere wurden monatelang ohne Ausgang in unterirdischen Räumen gehalten.

So erschütternd diese Tatsachen sind, können den Beteiligten jedoch wenig Vorwürfe gemacht werden, denn die Voraussetzungen, um bessere Bedingungen zu schaffen, fehlten. Ebenso mangelte es an Lehr- und Therapiemethoden sowie der Einsicht, die unglückliche Lage dieser Behinderten zu verbessern. Bevor die Schweizerische Invalidenversicherung ins Leben gerufen wurde, fehlte jedoch vor allem das nötige Geld. Trotzdem gab es aber auch zu dieser Zeit Eltern und Erzieher, die unter den gegebenen Umständen das Beste für ihre behinderten Kinder taten. Sie nahmen sich ihrer an und erreichten mit viel Liebe und Geduld, dass sie sich wenigstens teilweise helfen konnten. Sie lernten sich selbst ankleiden, sich sauber zu halten, alleine auf der Strasse zu gehen und die Verkehrsregeln zu befolgen. Weiter brachte man ihnen bei, einfache Haushaltarbeiten, Botengänge oder landwirtschaftliche Arbeiten zu verrichten. Natürlich spielte dabei der Grad der Behinderung eine wesentliche Rolle.

Für den dem Schulalter entwachsenen Behinderten, der nicht in der freien Wirtschaft oder auf einem Bauernhof eingesetzt werden konnte, gab es höchstens Pflegeheime, Altersheime oder die damaligen Irrenanstalten. Die meisten dieser Heime litten jedoch aus finanziellen Gründen unter Personalmangel. So mussten sich die Behinderten vielfach selbst betreuen. So ist es begreiflich, dass viele Eltern ihr behindertes Kind bei sich zu Hause behielten. Für manche Mutter war es sehr schwer, sich zusätzlich nebst der übrigen Familie ständig um ihr behindertes Kind zu kümmern. Sie musste zugleich Mutter, Erzieherin, Lehrerin und Betreuerin sein. Erholung kannte sie wohl kaum. Dass dabei oft das Familienleben darunter litt und die Mutter in jeder Beziehung überfordert wurde, versteht sich leicht, wenn man weiss, wieviel Liebe, Zeit, Geduld und pädagogisches Geschick notwendig sind, um geistig Behinderte zu fördern.

Erkenntnisse von heute

Heute wissen wir, dass mit pädagogischen und medizinischen Massnahmen auch der schwächste Behinderte, wenn er rechtzeitig erfasst wird, gefördert werden kann. Das Mass des Weiterbildens hängt von vielen Faktoren ab. Manchem der Betroffenen hat die Natur kein Talent in die Wiege gelegt. Er kann sich aber durch Fleiss, gezielte schulische Förderung, Therapie und Erziehung einige Fähigkeiten selbst erwerben. So gibt es Behinderte, die früher zur Untätigkeit verurteilt gewesen wären, heute jedoch in der geschützten Werkstatt Olten ihren Lohn verdienen und nur wenig Betreuung benötigen. Einzelne arbeiten heute in der freien Wirtschaft und kommen sogar ohne IV-Rente aus.

Durch jahrelanges Training der Beobachtungsgabe, der Handfertigkeit und des vorhandenen Denkvermögens – in der Schule, in Therapiestellen und in der Werkstatt – können diese Behinderten zu Menschen herangezogen werden, die der Wirtschaft nützlich sind.

Noch wichtiger ist aber, dass diese unsere Mitmenschen heute ein Selbstwertgefühl besitzen und eine Zufriedenheit ausstrahlen. Sie fühlen sich als vollwertige Menschen und ihr Benehmen ist oft besser als dasjenige der «Normalen».

Welche Möglichkeiten zur Förderung von geistig Behinderten und Cerebralgelähmten bestanden im Jahre 1950 in unserer Gegend?

Wenn vor 30 Jahren ein geistig behindertes oder cerebralgelähmtes Kind geboren wurde, waren meistens die Eltern und Mediziner dieser Aufgabe nach heutigen Begriffen nicht gewachsen. Viele Ärzte begnügten sich, den Eltern Trost zu spenden, indem sie z.B. die Behinderung mit dem Satz: «Das wird sich schon noch geben» zu beschönigen versuchten. Spätestens im Schulalter stellte sich jedoch die Frage: «Wo kann unser Kind eine Schule besuchen?»

Damals gab es nur in Olten Hilfsschulklassen, im Niederamt und Gäu fehlten solche. Wegen der damals noch nicht existierenden Heilpädagogischen Sonderschule wurden ausnahmsweise geistig Leichtbehinderte, d.h. solche, die unter einem Intelligenzquotienten von 75 lagen, in die Oltner Hilfsschulklassen aufgenommen.

Es gab jedoch Eltern, die sich sträubten, ihr Kind mit «Solchen» in die Schule zu schicken. Vielleicht war auch dies einer der Gründe, weshalb Hilfsschulklassen so oft die Schulhäuser wechseln mussten.

Für Leichtbehinderte (schulisch Bildungsfähige) bestand noch die Möglichkeit, falls genügend Platz vorhanden war, in den Heimen von Kriegstetten und Grenchen eine Schulbildung zu erfahren. Schwerer Behinderte (praktisch Bildungsunfähige) mussten ausserkantonale Heime aufsuchen, z.B. das Kinderheim in Bremgarten. Im Jahre 1942 eröffnete Fräulein Geigenmüller in Buchegg das «Bluemehus», in dem auch geistig Schwerbehinderte (Gewöhnungsfähige),

Ich freue mich, dass ich auch zur Schule gehen darf.

Mehrfachbehinderte und Cerebralgelähmte aufgenommen wurden. Fräulein Geigenmüller wurde im Heim «s'Mueterli» genannt, was für ihre aufopfernde Tätigkeit bezeichnend war. Sie war die erste Person, die mich bat, im untern Kantonsteil ebenfalls eine Möglichkeit zur Förderung Behinderter zu schaffen.

Ein grosser Pionier, der auf schweizerischer Ebene Wertvolles geleistet hat, war Herr Dr. med. Spieler aus Solothurn. Er war uns ein grosses Vorbild und dazu eine gute Hilfe für den Beginn unserer Tätigkeit. Seine Beobachtungsstation für Behinderte in Wangen bei Olten, die er mit Persönlichkeiten wie Herrn Professor Montalta von der Universität Fribourg geleitet hat, zeigte vielen Eltern von Behinderten Wege einer Schulung und Eingliederung. Besonders Fräulein Dr. Kramer, die den bekannten «Kramertest» erarbeitet hatte, der wegleitend zur Bestimmung des IQ's von Behinderten führte, hat ebenfalls zeitweise in Wangen gewirkt. Für die damalige Zeit war bezeichnend, dass das einzige Heim, das in unserer Region für Behinderte gute Dienste leistete, einer privaten Institution angehörte, nämlich dem «Seraphischen Liebeswerk». Eine beratende Funktion übte schon damals die Pro Infirmis-Stelle Solothurn aus. In gewissen Fällen war sie sogar in der Lage, auch finanzielle Mithilfe zu leisten.

Im Jahre 1958 unternahm die Stadt Olten, nach Gesprächen mit den Herren Merguin, Schibler, Lehrer an der Hilfsschule von Olten, Dr. Kamber dem damaligen Rektor der Schulen von Olten, den Versuch, geistig behinderten Kindern eine Schulungsmöglichkeit einzurichten. Käthi Bopp erteilte an ihrem freien Nachmittag 3 Stunden Unterricht. Nach einigen Monaten unternahm Frau Verena Zweifel diese Aufgabe. Wegbereiterin und Vorbild für diesen Heilpädagogischen Unterricht war die heute weltberühmte Frau Dr. Maria Egg. Im Bastelraum des Untergeschosses des Bannfeldschulhauses wurden die Behinderten 3 halbe Tage in der Woche schulisch gefördert.

Mit jedem Jahr wurden mehr Kinder erfasst. Mehr und mehr wurde einerseits den Eltern bekannt, dass eine geeignete Schulungsmöglichkeit in Olten bestand. Andererseits wurden die schwächeren Schüler beim Schuleintritt erfasst. Auch die fortschreitende medizinische Hilfe trug dazu bei, mehr Behinderte am Leben zu erhalten als früher.

Der Versuch einer Schulung von geistig Behinderten aus Olten und dem untern Kantonsteil wurde dank der Grosszügigkeit der Stadt Olten zu einem Definitivum umgewandelt. Vorerst übernahm die Stadt die Kosten, dann konnte eine Regelung mit dem Kanton Solothurn und den Gemeinden getroffen werden, die ihre behinderten Kinder in die Schule schickten. Mit der Zeit wurde diese Schu-

le vom Bundesamt für Sozialversicherung anerkannt und mit IV-Beiträgen unterstützt. (Gründung IV: 1960).
Die Existenz dieser Schulungsmöglichkeit von Behinderten war für Eltern, Behinderte selbst, und für die überlastete Hilfsschule Olten ein Glück. Die behinderten Kinder lernten, trotz Mängel der äussern Umstände, vieles, das sie ohne diese Schulklasse vermisst hätten. Frau Zweifel verstand es sehr gut, ihre Schüler für einen nutzbringenden Unterricht zu gewinnen.

Die Gründungsgeschichte des Elternvereins, der Vereinigung zur Förderung geistig Invalider, Olten (VFGIO)

Unsere heutige Gesellschaft hat viele Probleme, die schwer zu bewältigen sind. Mit den Schwierigkeiten, die eine Behinderung mit sich bringt, wird der einzelne Mensch erst richtig konfrontiert, wenn ein Glied seiner Familie betroffen wird.
So ist es begreiflich, dass der Ursprung vieler Behinderten-Hilfsorganisationen im Zusammenschluss von betroffenen Personen liegt, die aus einer Notlage heraus zur Selbsthilfe griffen. Auch die «Vereinigung zur Förderung geistig Invalider, Olten» entstand aus dieser Notlage. Viele Eltern waren betrübt, weil sie aus Platzmangel in der Schule ihr geistig behindertes Kind vorzeitig aus der einzigen Klasse nach Hause nehmen mussten. Eine berufliche Weiterbildung, eine geschützte Werkstätte oder eine Aussicht auf einen Arbeitsplatz in der freien Wirtschaft bestand nicht. Die jahrelangen, wertvollen Bemühungen von Frau Zweifel fanden leider keine Fortsetzung. Es musste unbedingt etwas unternommen werden.
Frau Zweifel hatte in weiser Vorsorge Elternabende veranstaltet, an denen nebst Erziehungsfragen auch Orientierungen über bestehende Schulen, Werkstätten und Förderungsmöglichkeiten geboten wurden. Dabei kam auch die Gründung eines Elternvereins zur Sprache.
Aus der geschilderten Notsituation heraus gründeten im November 1963 mehrere Eltern und Frau Zweifel, im Beisein skeptischer Beobachter aus dem oberen Kantonsteil, die «Vereinigung zur Förderung geistig Invalider, Olten».
Als Präsident stellte ich mich zur Verfügung, mit der Bedingung, dieses Amt nur während ungefähr drei Jahren zu übernehmen. Als Vorstansdmitglied mit Chargen wurden die Herren Strassburger (Protokollführer) und Gustav Hagmann (Kassier) gewählt.

Die erste Tätigkeit der Vereinigung

Unsere ersten Aufgaben bestanden im Suchen nach Räumlichkeiten und Lehrkräften zur Erweiterung der Heilpädagogischen Sonderschule. Wir fanden beides und konnten unser erstes Ziel mit Hilfe der aufgeschlossenen Behörden von Olten verwirklichen. Unseren Anliegen brachten besonders die Herren Dr. Hans Derendinger, Stadtammann, und Rudolf Bachmann, Rektor der Schulen und heute Regierungsrat, viel Verständnis entgegen.
Die neuen Räume befanden sich in einem Abbruchobjekt an der Neuhardstrasse, wo heute das Migrosgebäude steht. Unsere handwerklich geschicktesten Väter aus der Vereinigung verwandelten die Wohnräume in Schulräume. Es wurden Leitungen gezogen, Beleuchtungskörper montiert und die Räume von einem Maler gratis gestrichen. Die Schulmöbel stellte die Stadt Olten aus alten Beständen zur Verfügung.
Obwohl die Finanzierung dieser Auslagen, die Subventionierung von der IV, von den Gemeinden und vom Kanton noch nicht restlos abgeklärt war, wurde im April 1964 die Schule um zwei Klassen erweitert und an der Neuhardstrasse eröffnet. Diese grosszügige Geste der Stadt Olten kam nur zustande, weil wir mit Eigenleistungen den Ausbau der Schule erleichterten. Mit der Zeit entwikkelte sich ein partnerschaftliches Verhältnis. Wir schufen mit Hilfe der Behörden Institutionen, welche den geistig Behinderten und später auch den Cerebralgelähmten unserer Gegend eine geeignete Förderung ermöglichten. Die grösste Schwierigkeit erwuchs uns daraus, dass der grösste Teil der Behinderten nicht Einwohner von Olten war.
Gleichzeitig stiessen wir auf ein weiteres Problem. Unsere Behinderten brauchten nach der Schulzeit eine berufliche Ausbildung (zum Hilfsarbeiter) und eine geschützte Werkstätte für solche, die nicht in der freien Wirtschaft arbeiten konnten.
Wir arbeiteten mit Frau Zweifel, die damals schon in vielen Fragen kompetent war, eng zusammen. Wir fanden aber auch mehrere weitere Berater und Beraterinnen, die eine schweizerische, ja in einigen Fällen sogar weltweite Übersicht der im Kommen begriffenen Förderungsmöglichkeiten besassen.
Während den zwölf Jahren meiner Tätigkeit war wohl mein wichtigster Berater und Schöpfer mancher Ideen, die wir verwirklicht haben, Herr Alberik Lüthy, Chef der Eingliederung vom Bundesamt für Sozialversicherung. Es wäre zu aufwendig, alle Personen aufzuführen, die mir Anstösse zu neuen Arbeiten oder deren besseren Ausführung gaben. Meistens waren es Fachleute, doch haben auch Personen jeder Tätigkeitsgruppe und jeden Standes gute Anregungen oder Kritiken gebracht, die zu einer Korrektur der Grundidee führte. Frau Hannie Pfister, Herr Laich, sowie Fräulein Sperisen, Herr Renz, Herr Walter Luterbacher, Präsident der IV-Kommission des Kantons Solothurn haben Wesentliches dazu beigetragen, dass wir unsere ersten Vorstellungen korrigierten und einen Einblick in die damaligen bestehenden Organisationen und Institutionen bekamen.
Doch kehren wir zu unseren drei Klassen der Heilpädagogischen Sonderschule an der Neuhardstrasse zurück. Für die älteren Schüler sollte eine spezifisch auf handwerkliche Ausbildung ausgerichtete Klasse geschaffen werden, die den Übergang zur beruflichen Ausbildung erleichtern sollte, eine sogenannte Werkklasse.
Auf dem Inseratenweg fanden wir Herrn

Erich Keller, der über eine sehr gute Ausbildung verfügte und im Verlaufe der Zeit viele unserer Probleme zu lösen wusste. Die Räume für eine Werkklasse wurden uns im Riggenbach-Schulhaus (ehemals Gemperle-Fabrik) von der Stadt Olten zugesichert. Hätte sich nicht ein mir Unbekannter aus der kantonalen Kommission für uns eingesetzt, wäre der von Herrn Rektor Bachmann formulierte Antrag bestimmt nicht genehmigt worden.
Massgebende Mitglieder dieser Kommission waren der Meinung, dass man eine Schule innerhalb eines Jahres nicht von einer auf vier Klassen erweitern könne.
So konnte dann im August 1964 die Werkklasse, ein Novum in der Schweiz, eröffnet werden. Herr Keller versteht es ausgezeichnet, in der Klasse neben der praktischen Arbeit mit Holz oder andern Werkstoffen einen lebenspraktischen Unterricht zu vermitteln.
In den ersten Jahren halfen wir noch die Heilpädagogische Sonderschule den Bedürfnissen anzupassen, indem wir Lehrkräfte suchten, Räume ausfindig machten und Gesuche an die Städtischen Behörden stellten.

Hier einige Marksteine:
Sommer 1958
erste Versuche einer Schulung Behinderter
Herbst 1958
Frau Zweifel übernimmt die erste Klasse
Januar 1959
Erweiterung des Unterrichts auf 10 Stunden pro Woche
Januar 1962
Erweiterung auf 20 Stunden pro Woche
April 1964
Erweiterung der Schule auf drei Klassen, an der Neuhardstrasse
August 1964
Erweiterung um Werkklasse an der Aarauerstrasse
April 1965
alle vier Klassen kommen an die Aarauerstrasse und werden um eine Klasse erweitert
April 1966
Erweiterung der Schule auf sechs Klassen und Erweiterung auf 24 Stunden Unterricht pro Woche
April 1967
Erweiterung der Schule auf acht Klassen
August 1968
Erweiterung der Schule auf neun Klassen
Juni 1970
Erweiterung der Schule auf zehn Klassen
April 1971
Eröffnung des Heilpädagogischen Kindergartens an der Engelbergstrasse 41
November 1974
Verlegung des Heilpädagogischen Kindergartens in das Schuldomizil an der Aarauerstrasse
Unter der Leitung von Frau Zweifel entwickelte sich die Heilpädagogische Sonderschule zur vollen Zufriedenheit. Die Vielfalt von Klassen ermöglicht heute jedem behinderten Kind seine Fähigkeiten mit Hilfe der Lehrkräfte weitgehend zu fördern.
Ungefähr zur gleichen Zeit wie von Frau Zweifel wurde in Solothurn ebenfalls eine Heilpädagogische Sonderschule von Frau Bloch, im Anfang auf privater Basis, gegründet. Im Jahre 1967 entstand in Balsthal eine von Frau Gasser geführte Heilpädagogische Klasse. Später wurden in Grenchen und Breitenbach gleiche Schulen ermöglicht.

«Die Aktionswoche für das geistig invalide Kind» und andere Anlässe zugunsten geistig Behinderter und Cerebralgelähmter

Die Vereinigung hatte wiederholt grössere und kleinere Spenden von Vereinen, Clubs und Einzelpersonen nebst den jährlichen Mitgliederbeiträgen erhalten. Dieses Geld alleine reichte jedoch auf die Dauer nicht aus, um grössere Objekte, wie zum Beispiel den Kauf eines Hauses zu finanzieren. Aus diesem Grund beschlossen wir, in Olten einen Bazar durchzuführen. Nebst unzähligen Frauenvereinen aus dem untern Kantonsteil baten wir unter anderem auch die philantropischen Gesellschaften von Olten um ihre Mithilfe. Eine Unterredung mit dem damaligen Leader des Lions-Clubs Olten, Herrn Thalmann, zeigte uns weitere Ideen für diese Aktion. Seine guten Vorschläge fanden unsere Zustimmung und so wurde aus einem geplanten Bazar eine «Aktionswoche für das geistig invalide Kind» unter der Führung des Lions- und Rotary-Clubs Olten. Mit grosser Begeisterung gingen wir an die aufwendige Arbeit. Als Werbung für den Anlass drehten Herr Keller und ich in den Oltner Institutionen einen Film mit dem Titel «Sorgenkinder – Sonnenkinder». Er zeigte, dass in Olten Institutionen bestehen, die behinderten Kindern helfen können und sie zur Integration in unsere Gesellschaft führen werden. Wir spielten diesen Film in den meisten Dörfern des untern Kantonsteils ab. Dadurch erhielten viele Besucher eine Beziehung zu unseren Institutionen. Kestenholz verzichtete sogar auf ihren eigenen «Kindergartenbazar», weil die Gemeinde unser Vorhaben wichtiger fand. Die verschiedenen Frauenvereine leisteten während dieser Zeit unglaublich viel. Meistens waren es die kleinen Vereine, die verhältnismässig riesige Leistungen vollbrachten. Die des Lions, des RC Clubs haben andere Aufgaben übernommen, wie zum Beispiel die Lotterie, zwei Tanzanlässe und Geldsammlungen. Viele Frauen halfen am Bazar stark mit, indem sie unter anderm die «Jägerstube» führten und in der Wirtschaft Hand anlegten. Eine Lehrerin organisierte einen Kindercircus, eine Klasse bastelte originelle Kasperlefiguren, die am Bazar von ihren Eltern gekauft werden konnten. Von vielen Gemeinden erhielten wir grosse Mengen Handarbeiten, die von fleissigen Frauen und Männern in unzähligen Stunden angefertigt wurden.
Die eigentlichen Anlässe im Oktober 1966 erstreckten sich über eine Woche. In den Dörfern fanden öffentliche Konzerte statt und in den Kirchen wurden Kollekten durchgeführt. In einigen Gemeinden wurden sogar eigene Bazare zugunsten unserer Aktionswoche veranstaltet. Jung und alt arbeitete zusammen. Alle freuten sich am guten Gelingen zugunsten des geistig invaliden Kindes.

Mit viel Geduld lernen die meisten einfache Arbeiten.

Das Erhoffte gelang und so wurden die meisten Lose und Bazarwaren verkauft, die Anlässe gut besucht und wiesen schlussendlich grosse Einnahmen auf.
Während der Aktionswoche wurde ein Reinerlös von 250000 Franken erzielt, der im Verlauf der Zeit mit den Zinsen auf 270000 Franken anstieg. Dieses Resultat war damals im Verhältnis zu den Möglichkeiten eine einmalige Leistung, die in der ganzen Schweiz Bewunderung fand und zur Nachahmung anregte. Allen Beteiligten muss heute noch für ihre ausserordentlichen Leistungen Dank ausgesprochen werden.
In späteren Jahren wurden noch viele grosse und kleinere Aktionen zugunsten unserer Behinderten durchgeführt. So veranstaltete der Aero-Club Olten, mit einem Reingewinn von 66000 Franken, einen Flugtag, der jedoch nach drei Viertelstunden wegen eines Unwetters abgebrochen werden musste und die Rückgabe des Geldes erforderte. Viele Club-Mitglieder opferten demzufolge ihre Ferien, um den ausgefallenen Flugtag zwei Wochen später endgültig durchführen zu können. Wieviele Opfer von den Besitzern und Piloten, sowie den Mitgliedern des Aero-Clubs zugunsten der Behinderten auf sich genommen wurden, beeindruckt heute noch. Solche aufopfernde, spontane Hilfeleistungen haben uns stets angefeuert und uns auch die Möglichkeit gegeben, neue Institutionen zu schaffen oder bestehende, die von der IV damals noch nicht anerkannt und mit Beiträgen bedacht wurden, weiterzuführen.
Im Oktober 1972 organisierte eine verhältnismässig kleine Gruppe die «Ballnacht», die einen Reinerlös von 50000 Franken einbrachte. Dank Spenden entfielen die Kosten für die beiden Ballorchester.
Weiter bleibt mir noch die «Flugpost-Aktion» einiger Mitglieder der Segelfluggruppe des Aero-Clubs Olten zu erwähnen, die in mühsamer Ferienarbeit den erfreulichen Gewinn von 22000 Franken erzielten.
Im Oktober 1977 wurde unter dem Patronat des Lions- und Rotary-Clubs, Olten, die Aktion «Gesunde helfen Behinderten» durchgeführt. Daraus resultierte der schöne Erlös von 175000 Franken, der zum Kauf einer Liegenschaft für das Wohnheim II diente.
Solche Aktionen brachten viele Vorteile. So war erstens der Gewinn solcher Aktionen notwendig, um den Aufbau und Unterhalt von Institutionen zu sichern und dann zeigten diese Aktionen der Bevölkerung, dass heute eine grösser gewordene Zahl Behinderter besser geschult und betreut werden. Zuletzt sei noch erwähnt, dass nebst dem materiellen und moralischen Nutzen für die Behinderten, uns die Zusammenarbeit aller religiösen, politischen und gesellschaftlichen Gruppen einen unauslöschlichen Eindruck hinterliess. Manche Freundschaft über bisherige Schranken wurde an diesen Anlässen geschlossen.
Unsere Anlässe wurden oft von heiteren

Unter heilpädagogischer Anleitung wird der geistig Behinderte vieles lernen, das er später brauchen kann.

Situationen begleitet. So übernahm zum Beispiel ein ehemaliger Direktor anlässlich der «Ballnacht» das Aufhängen der Plakate. Dass er von verschiedenen Leuten, die ihn nicht kannten, unsanft abgefertigt wurde, machte ihm sichtlich Spass.

Die grösste Hilfe wurde uns von Menschen zuteil, die in ihrer Familie keine Behinderten hatten. Diese Leute halfen aus der Einsicht heraus mit, dass für diese benachteiligten Kinder unbedingt gesorgt werden musste. Jedoch auch die betroffenen Eltern setzten sich ausserordentlich ein. Eine unschätzbare, auch moralische Hilfe war uns am Anfang die Mutter eines Behinderten. Obwohl sie nicht an führender Stelle mithalf, hat sie wohl weit über tausend Stunden für unsere Behindertenorganisation gearbeitet.

Da wir in den Anfängen auf jede mögliche Geldquelle angewiesen waren, beschlossen wir im Komitee, Papier zu sammeln. In Trimbach, Kappel und Olten hatten wir Sammellager. Schon Wochen in voraus trugen wir jeweils das Sammelgut zusammen. Der Ertrag dieser Aktionen lag manchmal über 1000 Franken.

Während meiner aktiven Zeit durften wir, nebst den Beiträgen der IV und des Kantons, aus Aktionen und Spenden ungefähr eine Million Franken entgegennehmen. Dies ermöglichte uns die notwendigen Institutionen für Behinderte zu gründen und zu erhalten.

Allgemeines über unsere Institutionen für geistig Behinderte in Olten

«Die Vereinigung zur Förderung geistig Invalider, Olten», hat nur Institutionen ins Leben gerufen, die nicht von den zwei andern Trägern übernommen werden wollten. Für die Heilpädagogische Sonderschule übernahm die Stadt Olten die Verantwortung und für die Werkstätten der Verein VEBO.

Von der IV erhielten wir damals an unsere Liegenschaften im Maximum einen Drittel des benötigten Geldes für den Kauf, den Umbau und die Möblierung. Den Rest mussten wir selbst aufbringen. Als dann jedoch das Jugendheimgesetz geschaffen war, empfingen wir von dieser Seite wesentliche Beiträge. Im allgemeinen haben wir sehr grosse Kosten selbst tragen müssen, denn noch nicht alle unserer Unternehmungen waren damals von der IV anerkannt. Bei einigen bleibt auch heute noch ein grosser Rest an Betriebskosten, die von uns selbst beglichen werden müssen. So kann zum Beispiel schon ein Ausfall von Personal wegen Krankheit schwere finanzielle Einbussen zur Folge haben.

Das Wohnheim

Mit der Eröffnung der VEBO-Werkstatt in Olten wurden wir mit dem Wohnproblem von auswärtigen Behinderten konfrontiert. Zudem ist wohl die grösste Sorge der Eltern, wo nach ihrem Tode ihre behinderten Kinder wohnen können.

Trotz einigen Widerständen aus dem Elternverein und der VEBO eröffneten wir im April 1967 das Provisorium des Wohnheims an der Neuhardstrasse. Wir stellten eine diplomierte Heimleiterin mit Familie ein, die bereit war, unser Wohnheim zu führen. Die primitiven Zustände in diesem Abbruchhaus und die nur für kurze Zeit vereinbarte Mietdauer zwangen uns, erneut Ausschau nach einer andern Liegenschaft zu halten. Nach anfänglichen Schwierigkeiten fanden wir in einem Haus an der Martin-Disteli-Strasse

91 in Olten ein geeignetes Objekt, das wir im Dezember 1968 erwarben. Die Restfinanzierung konnte aus dem Erlös der Aktionswoche gedeckt werden und glich die eher spärlichen Beiträge der IV und des Kantons Solothurn aus. An unsern Kosten beteiligten sich ebenfalls die «Pro Infirmis» und die «Schweizerische Stiftung für das cerebral-gelähmte Kind». Um das Betriebsdefizit auszugleichen, gewährte nur die IV einen Beitrag. Im Jahre 1974 sicherten wir uns durch ein Kaufrecht die noch besser geeignete Nachbarliegenschaft, in der wir uns gleich einmieteten. Im Jahre 1977 wurde dieses Haus von uns gekauft.
Das Wohnheim will weitgehend das fehlende Elternhaus ersetzen. Der Behinderte findet hier nicht nur eine «Schlaf- und Essstätte», sondern Freizeitbeschäftigung und Aufforderung zur grösstmöglichen Selbständigkeit.

Der Freizeitclub für Behinderte

In einem Behindertendorf in Schweden steht den Behinderten ein eigenes Restaurant zur Verfügung. Dies brachte uns auf die Idee, einen «Freizeitclub» zu eröffnen, welcher sich heute in den leeren Kellerräumen unserer Liegenschaft an der Engelbergstrasse befindet. Hier werden in einem alkoholfreien Lokal den Behinderten die verschiedenen Spiele und Unterhaltungsmöglichkeiten gezeigt. Zugleich lernen sie sich in einem Restaurant zu benehmen, und der Umgang mit Geld wird ihnen vertraut gemacht.
Der Freizeitclub stiess auf immer grösseres Interesse. So werden gemeinsam Reisen veranstaltet, Fussballmatches, Konzerte und Circusvorstellungen besucht. Auf diese Art wird dem Behinderten auch in seiner Freizeit eine Abwechslung geboten.
Heute treffen sich jeden Donnerstag regelmässig ungefähr vierzig Behinderte im «Freizytforum Färbi, Olten». Die Betreuung erfolgt durch freiwillige und ehrenamtliche Helfer.

Die Physiotherapeutin bei der Behandlung der Körperschäden.

Die Beschäftigungsstätte für Schwerbehinderte

Schon seit Jahren baten uns verschiedene Eltern von Schwerbehinderten, eine Beschäftigungswerkstatt für ihre Töchter und Söhne zu schaffen. Als wir im Juni 1970 die Liegenschaft an der Engelbergstrasse 41 erwerben konnten, eröffneten wir die provisorische Beschäftigungsstätte. Im April 1971 konnte sie schlussendlich in der im Pfrundvertrag erstandenen Liegenschaft am Bachweg 23 definitiv eingerichtet werden.
Diese Institution wurde von der IV damals noch nicht unterstützt. So mussten wir jährlich etwa ein Defizit von 100000 Franken auf uns nehmen. An die Löhne, das Therapiematerial, das Mittagessen, die Transporte und die Hausmiete konnten die Eltern nur einen kleinen Beitrag leisten. Weiter braucht der Schwerbehinderte zum Transport unbedingt ein Fahrzeug.
Die Insassen der Beschäftigungsstätte sind meistens Mehrfachbehinderte im Alter zwischen 15 und 45 Jahren. Ihre Behinderung ist teilweise so schwer, dass es für sie unmöglich ist, eine nutzbare Arbeit zu verrichten. Dennoch hoffen die Betreuer, den einen oder andern in die Geschützte Werkstatt der VEBO eingliedern zu können.
Mit dem Kauf der Liegenschaft an der Fustlighalde im Jahr 1974 konnte der Beschäftigungsstätte endlich genügend Raum zur Verfügung gestellt werden. Das hier Erlernte wird dem Behinderten zum Erlebnis und ist für ihn eine wichtige Erziehungshilfe.

Wir bedauern heute, dass der Versuch, schwerbehinderte Kinder in einer Gruppentherapie zu schulen, trotz positiver Ergebnisse aufgegeben wurde.

Die Heilpädagogische Beratungs- und Behandlungsstelle für behinderte Kleinkinder

An einer Sitzung hörten wir von Herrn Lüthy, wie in Schweden eine heilpädagogische Früherfassung für geistig Behinderte mit viel Erfolg betrieben wird. Im Bewusstsein, dass Eltern vielfach einer geistigen Behinderung ihrer Kinder ratlos gegenüberstehen und Erziehungs- und Förderungsschwierigkeiten auftreten, entschlossen wir uns, eine solche Therapiestelle zu eröffnen. Wir fanden eine Heilpädagogin, die bereit war, eine Zusatzausbildung auf sich zu nehmen. So eröffneten wir nach einiger Zeit die erste Heilpädagogische Früherfassungsstelle in der Schweiz. Dank dieser Institution können viele behinderte Kinder rechtzeitig erfasst werden, was für ihre spätere Entwicklung äusserst wichtig ist. Ein Gremium aus vorwiegend kantonalen Persönlichkeiten versuchte die Aufsicht über diese neue Stelle an sich zu reissen. Heute sind wir jedoch froh, diese Früherfassungsstelle behalten zu haben.

Behandlungsstelle für cerebrale Bewegungsstörung

Wir standen seit Jahren in Kontakt mit der «Elternvereinigung zugunsten cerebral gelähmter Kinder» in Solothurn. Diese wollte gelegentlich in Olten eine Therapiestelle eröffnen, denn unsere Behinderten mussten, soweit möglich, in den Therapiestellen von Aarau, Basel oder Solothurn behandelt werden. Durch Zufall fanden wir ein Ehepaar, das die Physiotherapie und Logopädie für Cerebralgelähmte nach Bobath beherrschte. Im Oktober 1967 eröffneten wir im 7. Stock eines Hochhauses die «Behandlungsstelle für cerebrale Bewegungsstörungen». Für die medizinische Oberaufsicht konnten wir Herrn Dr. Schenker, Kinderarzt in Olten, gewinnen. Mit der Eröffnung der Therapiestelle nahmen wir uns auch der Cerebralgelähmten an. Dies führte in der Folge auch zur Erweiterung der Bezeichnung unserer Institution.
Im Jahre 1974 wurde die Behandlungsstelle um eine Therapiestelle erweitert, die noch heute in der Liegenschaft am Bachweg 23 stationiert ist.
Die «Behandlungsstelle für cerebrale Bewegungsstörung» wurde mit folgenden Therapien ausgebaut:
Die *Ergotherapie:* medizinische Beschäftigungstherapie. Sie dient vor allem zur therapeutischen Behandlung von Armen, Händen, Fingern und Beinen.
Die *Schwimmtherapie:* (nach McMillen) sie soll vor allem die Lockerung des Körpers und die Stabilisierung des Gleichgewichts bewirken.
Die *Hippotherapie:* (Reiten) sie dient zur Unterstützung der physiotherapeutischen Bemühungen.
Die *Psychomotorische Therapie:* sie ist besonders geeignet für Kinder mit leichten Beeinträchtigungen in der Grob- sowie der Feinmotorik.
Die Erfolge dieser medizinischen Früherfassung sind erfreulich. Heute schon gibt es in unserer Gegend, dank rechtzeitiger Behandlung, viel weniger Kinder mit schweren cerebralen Bewegungsstörungen.

Gründung des Vereins Eingliederungsstätte für Behinderte, Oensingen (VEBO)

Schon bald nach der Gründung des Elternvereins wurden wir mit einem Ausschuss aus dem obern Kantonsteil, der vorwiegend aus Mitgliedern der Invalidenversicherungs-Kommission zusammengesetzt war, eingeladen. Diese Kommission hatte sich zum Ziele gesetzt, eine berufliche Eingliederungsstätte für Behinderte im Kanton Solothurn ins Leben zu rufen. Vorgesehen war, in den Gebäuden der Schläfli-Stiftung in Selzach eine Werkstätte und ein Wohnheim zu eröffnen. Alle Behinderten des untern Kantonsteils hätten folglich nicht mehr zu Hause wohnen können. Dies veranlasste uns, dieser Kommission klarzumachen, dass wir in unserer Gegend selbst Werkstätten bauen müssen. An einer gemeinsamen Sitzung in Olten konnten wir uns dann auf das folgende Konzept einigen:

Gründung eines Vereins, der sich der Eingliederungsprobleme auf kantonaler Ebene annimmt.
Dieser Verein, VEBO genannt, übernimmt die Verpflichtung, im ganzen Kanton «Geschützte Werkstätten für Behinderte» zu erstellen, in denen industrielle und andere Arbeiten ausgeführt werden.
Schaffung eines Eingliederungszentrums mit Ausbildung und Geschützter Werkstatt in Oensingen.
Vorläufig je eine Geschützte Werkstatt in den Verkehrszentren Solothurn, Olten und im Schwarzbubenland.
Aufnahme von Körper- und geistig Behinderten in diesen Werkstätten.
Behinderten aus Olten und Umgebung muss bei einem Aufenthalt in Oensingen das Wohnen zu Hause ermöglicht werden.

Diese Übereinkunft führte zur Gründung der VEBO im Oktober 1964. An der Gründungsversammlung in Balsthal wurde Herr Specker, Direktor aus Zuchwil, zum Präsidenten gewählt.
Als erstes Ziel wurde die Schaffung einer Geschützten Werkstatt vorgesehen. Wir boten der VEBO Lokalitäten und Hilfeleistungen an, die dankbar angenommen wurden. Einige Väter aus unserem Elternverein bauten die freigewordenen Schulräume an der Neuhardstrasse um zu geeigneten Räumen für ein Provisorium einer Geschützten Werkstatt. Wir kauften die ersten Werkzeuge und das Mobiliar und richteten diese Werkstatt ein. Als erster Werkmeister wurde Herr Probst eingestellt. Die Finanzen regelte Herr Luterbacher aus Lohn. Der Besitzer des «Café Froburg» stellte einen Raum als Kantine der Werkstatt zur Verfügung.

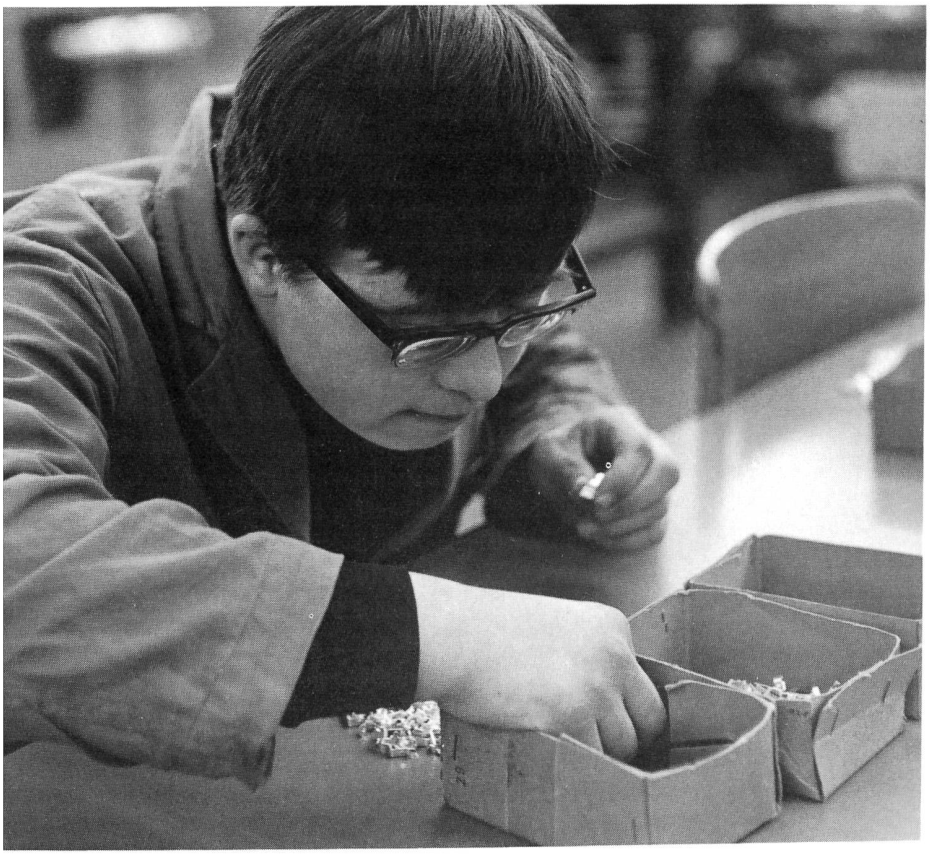

Wenn auch die Arbeit viel Mühe kostet, sie befriedigt Behinderte und hebt das Selbstwertgefühl.

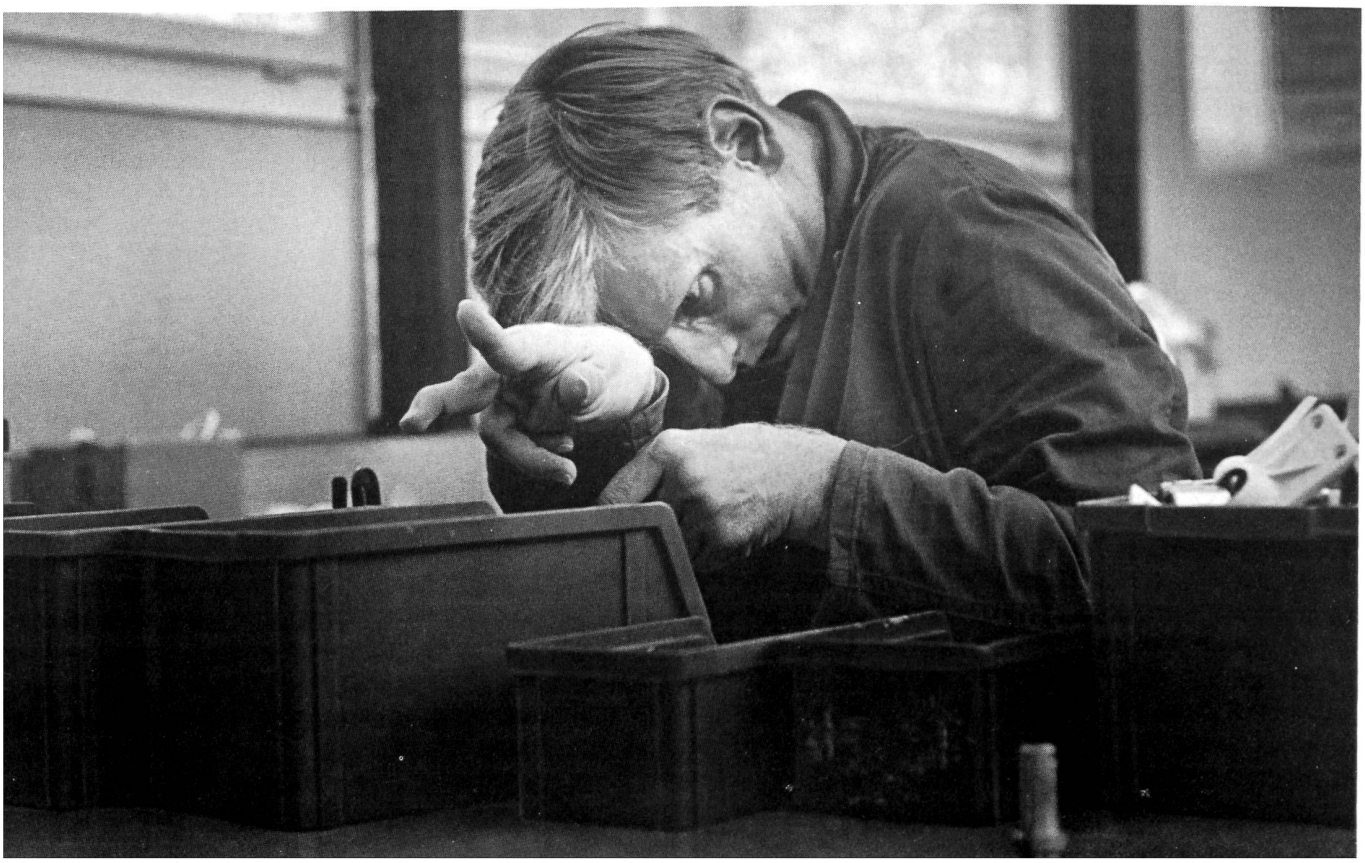

Die wichtigsten Marksteine der VEBO wurden:
Oktober 1964
Gründung der VEBO
Mai 1965
Eröffnung der provisorischen Geschützten Werkstatt in Olten
Dezember 1967
Eröffnung der definitiven Geschützten Werkstatt in Olten
September 1972
Eröffnung der definitiven Geschützten Werkstatt in Zuchwil
Mai 1974
Eröffnung der provisorischen Werkstatt Laufen
April 1976
VEBO eröffnet provisorische Werkstätten in Oensingen
August 1977
VEBO eröffnet Werkstatt für psychisch Behinderte in Solothurn
Dezember 1977
Gründung der Stiftung Schwarzbubenland/Laufental
Juni 1980
erster Spatenstich des Eingliederungszentrums in Oensingen
August 1980
Einweihungsfeier des Ausbaus von weiteren Lagerräumen in Zuchwil

Die Gründung der Stiftung zugunsten geistig Behinderter und Cerebralgelähmter, Olten

Mehr als sechs Jahre halfen mir die Herren René Roth aus Olten und Dr. Willy Bühler aus Trimbach, zwei initiative und treue Mitarbeiter der Geschäftsleitung, die Geschicke des Elternvereins zu leiten. Es waren der Mut und die Entschlossenheit unseres Trios, die uns zu scheinbar verwegenen Taten führten. Bei mehreren wichtigen Entschlüssen mussten wir feststellen, dass die Mitglieder des Elternvereins die Zusammenhänge und Planungen zu wenig kannten. Im Elternverein wurden leider anstelle von Vorträgen über Erziehungsfragen Debatten über Hauskäufe oder Eröffnungen von Institutionen geführt. Dies war entscheidend, dass im Jahre 1972 die «Stiftung zugunsten geistig Behinderter und Cerebralgelähmter, Olten» als Rechtsnachfolgerin der «Vereinigung zur Förderung geistig Invalider, Olten» entstand. Der Elternverein hat die Möglichkeit, mindestens 50% der Stiftungsräte zu wählen. Im ersten Stiftungsrat wurde ich als Präsident gewählt, welches Amt ich bis zu meinem Austritt im Jahre 1975 innehielt.
Der Elternverein erhielt einen neuen Präsidenten und hiess von nun an «Vereinigung zur Förderung geistig Invalider und Cerebralgelähmter, Olten». Dadurch konnte der Elternverein entlastet werden und sich seinen Aufgaben widmen.

In der Behinderten-Förderung gibt es auch heute noch viele Aufgaben, die von der IV und dem Kanton schlecht und recht kostendeckend mit Beiträgen bedacht werden. Gerade diese Aufgaben sind oft dazu bestimmt, den Behinderten «gesellschaftsfähig» zu machen. Darum sind es meistens hohe Fehlbeträge, die mit Spenden gedeckt werden sollten. Dazu kommt, dass Neuplanungen oft viel Geld verschlingen, bis die ersten Zahlungen der IV und des Kantons erwartet werden dürfen. Trotz des recht grossen Katalogs fehlen noch einige besonders kostspielige Institutionen.

Gruppenarbeit im Heilpädagogischen Kindergarten in Olten.

Hier seien nur einige erwähnt:
eine Tagesstätte mit Wohnheim für schwerbehinderte Kinder
ein Altersheim für Behinderte
ein Wohnheim für schwerbehinderte Erwachsene
ein Wochenend- und Ferienheim für behinderte Waisen.
Unsere Bemühungen, den Behinderten unserer Gegend zu helfen, waren gross, die spontane Mithilfe aller Kreise beeindruckend und unvergesslich. Die Genugtuung, diesen Benachteiligten geholfen und ihnen ein Selbstwertgefühl gegeben zu haben, entschädigt für alle Mühen und Arbeiten.

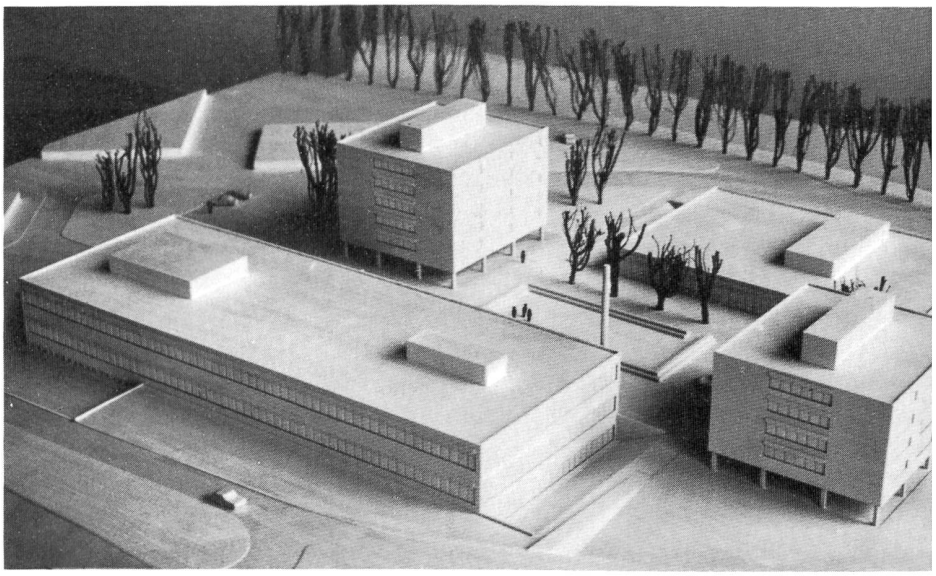

Projektiertes Eingliederungszentrum Oensingen. Baubeginn August 1980.

Krippenspiel an der Heilpädagogischen Sonderschule.